



**Europäisches Netz für Kriminalprävention  
(EUCPN)**

**Themenpapier Nr.4**

Maßnahmen zur Kriminalprävention auf EU-, nationaler und lokaler Ebene

Verfasser:

Dr. Noel Klima, Koordinator, EUCPN-Sekretariat

Belinda Wijckmans, wissenschaftliche Mitarbeiterin, EUCPN-Sekretariat

Übersetzung:

Sprachendienst des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Im Rahmen des Projekts „Towards a European Centre of Expertise on Crime Prevention“  
(Hin zu einem europäischen Fachzentrum für Kriminalprävention) - EUCPN-Sekretariat,  
Dezember 2012, Brüssel

Mit finanzieller Unterstützung des Programms der Europäischen Union „Kriminalprävention  
und Kriminalitätsbekämpfung“, Europäische Kommission - Generaldirektion Inneres

## **Europäisches Netz für Kriminalprävention (EUCPN) Maßnahmen zur Kriminalprävention auf EU-, nationaler und lokaler Ebene**

### *Zusammenfassung*

Das Europäische Netz für Kriminalprävention wurde am 30. November 2009 durch den Beschluss 2009/902/JI des Rates, mit dem der Ratsbeschluss 2001/427/JI aufgehoben wurden, eingerichtet. Im Kontext der EU-Politik wurde das Netz auf entsprechende Initiativen der Mitgliedstaaten hin weiter ausgebaut. Es setzt sich zusammen aus einem Direktorium mit rotierendem Vorsitz, einem Exekutivausschuss, nationalen Vertretern aus allen Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls deren ernannten Stellvertretern, einem ständigen Sekretariat sowie von den einzelnen Mitgliedstaaten ernannten Kontaktstellen. Das EUCPN-Sekretariat wird von Belgien im Rahmen des Projekts „Towards a European Centre of Expertise on Crime Prevention“ (Hin zu einem europäischen Fachzentrum für Kriminalprävention), das von dem Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Inneres) finanziell unterstützt wird, gestellt. In Übereinstimmung mit dem Ratsbeschluss wird durch eine Mehrjahresstrategie die langfristige Ausrichtung des Netzes festgelegt. Die Vision des EUCPN ist es, eine wesentliche Quelle im Bereich der Kriminalprävention innerhalb der EU zu sein. Deshalb trägt das Netz unter Berücksichtigung der EU-Kriminalpräventionsstrategie zur Weiterentwicklung der verschiedenen Aspekte der Kriminalprävention auf der Ebene der Europäischen Union bei und unterstützt Maßnahmen zur Kriminalprävention und bewährte Praktiken auf nationaler und lokaler Ebene. Die EUCPN-Konferenz über bewährte Praktiken und der Europäische Preis für Kriminalprävention sind nur zwei Beispiele der angesehenen und anspruchsvollen Aktivitäten, die das EUCPN jedes Jahr durchführt und die politischen Entscheidungsträgern und Praktikern eine Plattform bieten, um zusammen zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Auf der Grundlage regelmäßiger interner und externer Bewertungen des Netzes wird Feedback zum Funktionieren des EUCPN gegeben und es werden Empfehlungen formuliert, um seine Leistung weiter zu professionalisieren und zu verbessern. Diese werden das Netz darin unterstützen, seinen langfristigen Auftrag zu erfüllen, und es zu einem wichtigen Bezugspunkt im Bereich der Kriminalprävention in Europa machen.

### *Zitat*

EUCPN (2013). Europäisches Netz für Kriminalprävention (EUCPN) Maßnahmen zur Kriminalprävention auf EU-, nationaler und lokaler Ebene. In: EUCPN-Sekretariat (Hrsg.), EUCPN Thematic Paper Series, no. 4, European Crime Prevention Network: Brüssel.

*Rechtlicher Hinweis*

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht notwendigerweise die offizielle Meinung eines EU-Mitgliedstaats oder einer Stelle oder Einrichtung der Europäischen Kommission oder der Europäischen Gemeinschaften wider.

*Verfasser*

Dr. Noel Klima, Koordinator, EUCPN-Sekretariat

Belinda Wijckmans, wissenschaftliche Mitarbeiterin, EUCPN-Sekretariat

## Inhalt

1.	Einleitung.....	5
2.	Geschichte der EU-Strategie zur Kriminalprävention und die Einrichtung des EUCPN .....	6
2.1.	Die Einheitliche Europäische Akte (1986) und der Vertrag von Amsterdam (1997).....	6
2.2.	Der Rat von Tampere 1999.....	7
2.3.	Die Einrichtung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention .....	8
2.3.1.	Ratsbeschluss 2001 .....	9
2.3.2.	Mitteilung zur Kriminalprävention in der Europäischen Union 2004 .....	9
2.3.3.	Das Haager Programm 2004.....	10
2.3.4.	Der Vertrag von Lissabon 2007 .....	11
2.3.5.	Ratsbeschluss 2009.....	12
2.3.6.	Das Stockholmer Programm 2010.....	13
3.	Struktur/Zusammensetzung des EUCPN .....	14
4.	Funktionsweise des EUCPN .....	17
4.1.	Die Mehrjahresstrategie 2011-2015 .....	17
4.2.	Finanzierung .....	19
5.	Tätigkeitsbereiche: Kriminalprävention auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene .....	19
5.1.	Das EUCPN als Bezugspunkt für die Kriminalprävention .....	19
5.2.	Verbreitung von fundiertem Wissen über Kriminalprävention .....	20
5.3.	Konferenz über bewährte Praktiken (BPC) & Europäischer Preis für Kriminalprävention (EPCA).....	23
5.4.	Unterstützung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf nationaler und lokaler Ebene	24
5.5.	Weiterentwicklung der Kriminalprävention in der EU .....	25
6.	Zukunftsperspektiven.....	25
7.	Quellenangaben .....	27

## Europäisches Netz für Kriminalprävention (EUCPN)

### Maßnahmen zur Kriminalprävention auf EU-, nationaler und lokaler Ebene

#### 1. Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Kriminalprävention immer weiter an Relevanz für die öffentliche Politik und die Umsetzung von Verbrechensbekämpfungsstrategien in der EU gewonnen. Dies hat sich auch darauf ausgewirkt, wie die verschiedenen Mitgliedstaaten an das Thema Kriminalität und Sicherheit herangehen, denn es gibt einen Zusammenhang mit der weit verbreiteten Erkenntnis, dass die Ursachen von Kriminalität über die Reichweite der traditionellen Strafrechtspflege hinausgehen.<sup>1</sup> Artikel 2 Absatz 2 des Ratsbeschlusses 2009/902/JI, der die Grundlage des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) bildet, enthält folgende Definition: *„Die Kriminalprävention umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Kriminalität und das Unsicherheitsgefühl der Bürger entweder durch direkte Abschreckung vor kriminellen Aktivitäten oder durch Strategien und Maßnahmen zur Verringerung des kriminellen Potenzials und der Ursachen der Kriminalität quantitativ und qualitativ zu minimieren. Im Rahmen der Kriminalprävention werden die Regierungen, zuständige Behörden, Strafrechtsorgane, örtliche Behörden und die von ihnen in Europa geschaffenen spezialisierten Vereinigungen, private und freiwillige Akteure, Forscher und die Öffentlichkeit, unterstützt durch die Medien, tätig.“*<sup>2</sup>

Wissenschaftlern zufolge sind Zusammenarbeit und Partnerschaften bei der Kriminalprävention und die Anbindung an weiter gefasste sozial- und städtepolitische Maßnahmen zu wesentlichen Faktoren geworden, um dem für die Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen notwendigen breiteren Kontext gerecht zu werden.<sup>3</sup> Zusammenarbeit in der Kriminalprävention findet auf lokaler Ebene im Rahmen lokaler Projekte und Programme statt sowie auch auf der Basis von Städtepartnerschaften, regionsübergreifenden Netzwerken und selbstverständlich zwischen Staaten, auf europäischer und nicht zuletzt auf internationaler Ebene. Was die Entwicklung von Kriminalpräventionsstrategien und -maßnahmen in Europa angeht, weichen die

<sup>1</sup> Crawford, A. (1998). Community Safety Partnerships. *Criminal Justice Matters*, 33: 4-5.

<sup>2</sup> Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI [ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44-46]. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32009D0902:DE:NOT>.

<sup>3</sup> Crawford, A. (2009). *Crime Prevention Policies in Comparative Perspective*. Cullompton: Willan Publishing; Hebberecht, P. & Baillergeau, E. (Hrsg.) (2012). *Social crime prevention in late modern Europe. A comparative perspective*. Brüssel: VUB Press; Hebberecht, P. & Duprez, D. (Hrsg.) (2002). *The prevention and security policies in Europe*. Brüssel VUB Press.

verschiedenen Mitgliedstaaten aufgrund ihrer unterschiedlichen politischen und kulturellen Traditionen und sozioökonomischen Verhältnisse voneinander ab.<sup>4</sup>

In diesem vielfältigen Kontext wurde das EUCPN mit dem Ziel erweitert, die lokale, nationale und europäische Ebene miteinander zu verbinden und so das Wissen und die Praktiken im Bereich der Kriminalprävention in den EU-Mitgliedstaaten voranzubringen. Im ersten Teil dieses Beitrags werden der Kontext und die Geschichte der EU-Strategie zur Kriminalprävention sowie die Einrichtung des EUCPN als wichtigstes europäisches Netz für Fragen der Kriminalprävention dargestellt. Anschließend wird die Struktur des EUCPN vorgestellt, indem seine interne Funktionsweise erklärt wird. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des EUCPN auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene anhand von Beispielen, z. B. Initiativen und regelmäßige Veranstaltungen, näher erläutert. Schließlich wird ein Ausblick auf die Zukunft des EUCPN gegeben.

## **2. Geschichte der EU-Strategie zur Kriminalprävention und die Einrichtung des EUCPN**

### **2.1. Die Einheitliche Europäische Akte (1986) und der Vertrag von Amsterdam (1997)**

Seit 1975 hat sich die zwischenstaatliche Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Mitgliedstaaten schrittweise entwickelt. Anfangs fand dies im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit statt, wo die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten im Rahmen der TREVI-Gruppe zusammentrafen. Zunächst lag der Schwerpunkt auf der Terrorismusbekämpfung, später jedoch wurde er auf andere Kriminalitätsbereiche ausgeweitet.

Die Einheitliche Europäische Akte im Jahr 1986<sup>5</sup> stellte einen Wendepunkt in diesem Kooperationsprozess dar, denn sie hatte zum Ziel, einen Binnenmarkt zu schaffen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist (Art. 8a). Von dieser Zeit an waren die Gemeinschaftsinstitutionen in die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen eingebunden. Im europäischen Integrationsprozess blieb der Bereich Justiz und Inneres auch weiterhin eine Angelegenheit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

---

<sup>4</sup> Ein Überblick über die nationalen Kriminalpräventionsstrategien findet sich unter <http://eucpn.org/strategies/index.asp>.

<sup>5</sup> Einheitliche Europäische Akte [ABl. L 169, 30. Jahrgang, 29.6.1987] <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:1987:169:SOM:DE:HTML>.

Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nach dem Amsterdamer Vertrag von 1997<sup>6</sup> wurde die Möglichkeit, eine engere Zusammenarbeit im Justiz- und Innenbereich zu entwickeln, weiter präzisiert.

Nach dem damaligen Wortlaut des Artikels 29 des Vertrags über die Europäische Union *„verfolgt die Union das Ziel, den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, indem sie ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen entwickelt [...] Dieses Ziel wird erreicht durch die Verhütung und Bekämpfung der [...] Kriminalität [...]“*<sup>7</sup>.

Darüber hinaus legte der Vertrag fest, dass eine engere Zusammenarbeit der Polizeibehörden sowohl unmittelbar als auch unter Einschaltung des Europäischen Polizeiamts (Europol)<sup>8</sup> geschaffen werden könnte und dass die justizielle Zusammenarbeit über die Stelle für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust)<sup>9</sup> erfolgen könnte.

## 2.2. Der Rat von Tampere 1999

Der Europäische Rat von Tampere (Oktober 1999) bestätigte die Bedeutung wirksamer Strategien zur Kriminalprävention. Kriminalprävention wurde als gemeinsame Priorität im Rahmen der Außen- und Innenpolitik identifiziert:

*„Es sollte der Austausch „bewährter Methoden“ weiterentwickelt, das Netz der für die Kriminalitätsverhütung zuständigen einzelstaatlichen Behörden und die Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen Einrichtungen zur Kriminalitätsverhütung ausgebaut und die Möglichkeit eines von der Gemeinschaft finanzierten Programms für diese Zwecke erkundet werden. Jugend- und Drogenkriminalität sowie Kriminalität in den Städten könnten die ersten Prioritäten für diese Zusammenarbeit darstellen.“*<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte [ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 1-144] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:11997D/TXT:DE:NOT>.

<sup>7</sup> Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union [ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 145-172] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1997:340:0145:0172:DE:PDF>.

<sup>8</sup> Europol <https://www.europol.europa.eu/>.

<sup>9</sup> Eurojust <http://eurojust.europa.eu/>.

<sup>10</sup> Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends [ABl. C 124 vom 3.5.2000] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000F0503:DE:NOT>.

In dem Dokument „Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends“<sup>11</sup> legte die Europäische Kommission u.a. Prioritäten im Bereich der Kriminalprävention auf EU-Ebene fest, z.B.: *„Verhinderung des Vordringens der organisierten Kriminalität in den öffentlichen und den legalen privaten Sektor; Verstärkung der Prävention organisierter Kriminalität und Verstärkung der Partnerschaft zwischen den Strafrechtssystemen und der Bürgergesellschaft“*. Die Idee, eine koordinierte Strategie zu entwickeln und die im Bereich der Kriminalprävention tätigen Akteure zusammen zu bringen, wurde in der Mitteilung über die Kriminalprävention in der Europäischen Union<sup>12</sup> vorgeschlagen.

### 2.3. Die Einrichtung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention

Aus den Ergebnissen des Tampere-Gipfels im Jahre 2000 ergab sich die Notwendigkeit, eine Plattform für den Informationsaustausch über Kriminalprävention zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf Jugend- und Drogenkriminalität sowie Kriminalität in Städten. Diese Rolle kam dem Europäischen Netz für Kriminalprävention zu, dessen Einrichtung von verschiedenen Mitgliedstaaten (Belgien, Tschechische Republik, Deutschland, Spanien, Frankreich, Ungarn, Niederlande, Slowakische Republik, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) vorgeschlagen und kurze Zeit später durch den Ratsbeschluss 2001/427/JI<sup>13</sup> offiziell bestätigt wurde. Von diesem Zeitpunkt an war das EUCPN für die Förderung des Informationsaustauschs im Bereich der Kriminalprävention in der gesamten EU verantwortlich, und zwar mit drei konkreten Zielsetzungen:

- Das Verständnis des Phänomens der Kriminalität in den Mitgliedstaaten zu verbessern;
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren der Kriminalprävention auf allen Regierungsebenen zu entwickeln;
- Den multidisziplinären Ansatz bei Projekten im Bereich der Kriminalprävention zu stärken.

<sup>11</sup> Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends [ABl. C 124 vom 3.5.2000] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000F0503:DE:NOT>.

<sup>12</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Kriminalprävention in der Europäischen Union Überlegungen zu gemeinsamen Ansätzen und Vorschläge für eine Finanzhilfe der Gemeinschaft [KOM(2000) 0786 endg. - nicht im Amtsblatt veröffentlicht] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52000DC0786:DE:HTML>.

<sup>13</sup> Beschluss des Rates vom 28. Mai 2001 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (2001/427/JI). [ABl. L 153 vom 08.06.2001] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:153:0001:0003:DE:PDF>.



### 2.3.1. Ratsbeschluss 2001

Ungeachtet dessen, dass Kriminalprävention vorrangig eine Angelegenheit der einzelnen Mitgliedstaaten ist, spricht nach wie vor immer noch viel für eine Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Der Ratsbeschluss von 2001 definierte es als Auftrag des EUCPN, Maßnahmen zur Kriminalprävention EU-weit zu fördern und ein Instrument zum Austausch bewährter Praktiken zur Verfügung zu stellen.<sup>14</sup> Die Aktivitäten des EUCPN sollten sich nach dem Ratsbeschluss von 2001 schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich, auf Massenkriminalität oder herkömmliche Kriminalität erstrecken.

Gleichzeitig sprach sich die Europäische Kommission für die Einrichtung eines europäischen Forums für die Vorbeugung organisierter Kriminalität aus, das sich mit verschiedenen Aspekten der Vorbeugung im Hinblick auf Wirtschafts- und Finanzkriminalität, illegalen Warenhandel, Menschenhandel und Korruption befassen sollte.<sup>15</sup> Dies führte zur Einführung des Hippocrates-Programms<sup>16</sup>, des EU Organized Crime Threat Assessment (OCTA, Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität)<sup>17</sup> und später zum AGIS-Programm<sup>18</sup>.

### 2.3.2. Mitteilung zur Kriminalprävention in der Europäischen Union 2004

In einer 2004 veröffentlichten Mitteilung über die Kriminalprävention in der Europäischen Union<sup>19</sup> zog die Europäische Kommission Bilanz über die Fortschritte des EUCPN und gelangte zu weitgehend positiven Schlussfolgerungen. Es wurde festgestellt, dass das EUCPN bis dahin gute Ergebnisse erzielt hatte, wenn man die damaligen Gegebenheiten berücksichtigte. Hervorgehoben wurde insbesondere:

*„Zum ersten Mal kamen Vertreter der Mitgliedstaaten und Sachverständige regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch zusammen und entwickelten anhand der Jahresprogramme gemeinsame Strategien und Prioritäten für Maßnahmen und Forschungsprojekte.“<sup>20</sup>*

<sup>14</sup> Beschluss des Rates vom 28. Mai 2001 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (2001/427/JI). [ABl. L 153 vom 08.06.2001] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:153:0001:0003:DE:PDF>.

<sup>15</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Kriminalprävention in der Europäischen Union Überlegungen zu gemeinsamen Ansätzen und Vorschläge für eine Finanzhilfe der Gemeinschaft [KOM(2000) 0786 endg. - nicht im Amtsblatt veröffentlicht] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52000DC0786:DE:HTML>.

<sup>16</sup> Beschluss des Rates vom 28. Juni 2001 über ein Programm für die Förderung, den Austausch, die Aus- und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsprävention (Hippocrates) [ABl. L 186 vom 7.7.2001]. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001D0515:DE:HTML>.

<sup>17</sup> Organised Crime Threat Assessment (OCTA) [https://www.europol.europa.eu/latest\\_publications/31](https://www.europol.europa.eu/latest_publications/31).

<sup>18</sup> Beschluss des Rates vom 22. Juli 2002 über ein Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (AGIS) [ABl. L 203 vom 01.08.2002] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:203:0005:0008:DE:PDF>.

<sup>19</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Kriminalprävention in der Europäischen Union [KOM(2004) 165 endgültig, 12.03.2004] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52004DC0165:DE:NOT>.

<sup>20</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Kriminalprävention in der Europäischen Union [KOM(2004) 165 endgültig, 12.03.2004] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52004DC0165:DE:NOT>.

Das Sammeln von Informationen über Kriminalpräventionsmaßnahmen, Konferenzen, Fachtagungen und die Website des EUCPN wurden als besonders nützlich für die Mitgliedstaaten angesehen. Die Mitteilung wies auch auf die Bedeutung der Fortschritte hin, die bei der Entwicklung einer gemeinsamen Methode für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung konkreter Projekte zur Kriminalprävention erzielt wurden.

Hervorgehoben wurden ferner die Bedeutung der Rolle lokaler Behörden und die primäre Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Prävention von Massenkriminalität. Aber auch die Zusammenarbeit auf EU-Ebene wurde als wichtig angesehen, um „Vorbeugemaßnahmen der Mitgliedstaaten wirksam zu unterstützen, Doppelarbeit zu vermeiden und Ressourcen effizienter einzusetzen, [...]“<sup>21</sup>.

### 2.3.3. Das Haager Programm 2004

2004 bekräftigte das Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union<sup>22</sup> die Prioritäten des EUCPN. Der Rat von Den Haag sprach sich für eine Professionalisierung und Stärkung des EUCPN aus. Bemerkenswert ist, dass der Rat von Den Haag im Jahre 2004 hervorhob, dass das EUCPN über seine Rolle in Bezug auf die EU-Mitgliedstaaten hinaus auch die Funktion hat, den Rat und die Kommission bei der Entwicklung von Kriminalpräventionsmaßnahmen zu unterstützen.

*„Die Union benötigt daher ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Prävention der Kriminalität. Dazu sollte das Europäische Netz für Kriminalprävention professionalisiert und verstärkt werden. Da Prävention ein sehr weites Feld ist, ist es ganz wesentlich, sich auf die Maßnahmen und Prioritäten zu konzentrieren, die für die Mitgliedstaaten von größtem Nutzen sind. Das Europäische Netz für Kriminalprävention sollte dem Rat und der Kommission bei der Entwicklung einer wirksamen Kriminalpräventionspolitik mit Sachkenntnis und Erfahrung zur Seite stehen.“<sup>23</sup>*

Dem Haager Programm lag die Auffassung zugrunde, dass durch den Auftrag des EUCPN der Austausch von Informationen und Ideen zwischen den EU-Mitgliedstaaten gefördert

<sup>21</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Kriminalprävention in der Europäischen Union [KOM(2004) 165 endgültig, 12.03.2004] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52004DC0165:DE:NOT>.

<sup>22</sup> Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union [ABl. C 53/1 vom 03.03.2005] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2005:053:0001:0014:DE:PDF>.

<sup>23</sup> Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Brüssel 4./5. November 2004 Anlage 1: Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union. [14292/1/04, REV 1, 08.12.2004] [http://ue.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/82542.pdf](http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/82542.pdf).

werden sollte. Generell hob das Haager Programm die Bedeutung des EUCPN und der von ihm eingeführten konkreten Aktionspläne hervor.

#### 2.3.4. Der Vertrag von Lissabon 2007

Der Vertrag von Lissabon<sup>24</sup>, der im Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde, betonte, dass die Kriminalprävention integraler Bestandteil des Kernziels der EU ist, das Wohlergehen der europäischen Bürger zu fördern. In Artikel 2 Abs. 1 und 2 heißt es:

*„Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern. Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem - in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität - der freie Personenverkehr gewährleistet ist.“<sup>25</sup>*

Dies spiegelt sich in Artikel 84 des Vertrages wider, wonach das Europäische Parlament und der Rat *„gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten Maßnahmen festlegen [können], um das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention zu fördern und zu unterstützen.“* An anderer Stelle legt der Vertrag die Rolle der EU bei der Förderung der Zusammenarbeit *„zwischen allen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich der Polizei, des Zolls und anderer auf die Verhütung oder die Aufdeckung von Straftaten sowie entsprechende Ermittlungen spezialisierter Strafverfolgungsbehörden“* (Artikel 87 - 1)<sup>26</sup> fest.

<sup>24</sup> Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007 [ABl. C 306 vom 17.12.2007] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12007L/TXT:DE:NOT>.

<sup>25</sup> Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007 [ABl. C 306 vom 17.12.2007] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12007L/TXT:DE:NOT>.

<sup>26</sup> Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007 [ABl. C 306 vom 17.12.2007] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12007L/TXT:DE:NOT>.

### 2.3.5. Ratsbeschluss 2009

Im Anschluss an die Empfehlungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage einer externen Evaluierung des EUCPN<sup>27</sup>, die in den Jahren 2007/2008 unter der Aufsicht der Europäischen Kommission durchgeführt wurde und aus der sich verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung des Netzes ergaben, wurde eine informelle interne Arbeitsgruppe gegründet, um die Zukunft des Netzes im Hinblick auf die folgenden Fragen zu erörtern:

- Rolle und Zweck des EUCPN und seine Zielgruppen
- Website des EUCPN und Sprachen
- EUCPN-Sekretariat und Finanzierung
- Fragen im Zusammenhang mit dem Vorsitz, den nationalen Vertretern, Kontaktstellen und Ausschüssen

Viele Vorschläge dieser Arbeitsgruppe haben Eingang in einen neuen Ratsbeschluss gefunden, den Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November, mit dem der Ratsbeschluss 2001/427/JI aufgehoben wurde.<sup>28</sup> Dieser Beschluss aus dem Jahr 2009 stellt nach wie vor die Grundlage des EUCPN dar.

Artikel 2 Abs. 1 des Ratsbeschlusses von 2009 lautet:

*„Das Netz trägt unter Berücksichtigung der Kriminalpräventionsstrategie der Europäischen Union zur Weiterentwicklung der verschiedenen Aspekte der Kriminalprävention auf der Ebene der Union bei und unterstützt Maßnahmen zur Kriminalprävention auf nationaler und örtlicher Ebene.“*

Obwohl diese Definition bereits in Artikel 1 des Ratsbeschlusses von 2001 enthalten war, wurde der Schwerpunkt nach 2009 nicht mehr ausschließlich auf Jugend- und Drogenkriminalität und Kriminalität in den Städten gelegt.

<sup>27</sup> Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES) (2009). Evaluation of the European Crime Prevention Network. Kent. [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/crime-prevention/docs/evaluation\\_of\\_eucpn\\_final\\_report\\_cses\\_11\\_03\\_09.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/crime-prevention/docs/evaluation_of_eucpn_final_report_cses_11_03_09.pdf).

<sup>28</sup> Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI [ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44-46] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:321:0044:01:DE:HTML>.

Die wichtigsten Zielgruppen des Netzes waren Regierungen, zuständige Behörden, Strafrechtsorgane, örtliche Behörden und spezialisierte Vereinigungen, private und freiwillige Akteure, Forscher sowie die Öffentlichkeit, unterstützt durch die Medien.

### 2.3.6. Das Stockholmer Programm 2010

Das Stockholmer Programm<sup>29</sup> bekräftigte die Bedeutung der Kriminalprävention, etwa in Kapitel 4.3.2 zur wirksameren Kriminalprävention:

*„Die Kriminalitätsrate lässt sich am besten dadurch senken, dass wirksame Maßnahmen — u. a. Förderung der sozialen Eingliederung — ergriffen werden, die verhindern, dass Kriminalität überhaupt erst entsteht; dazu sollte ein multidisziplinärer Ansatz verwendet werden, der auch administrative Maßnahmen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden umfasst. Die Unionsbürger machen, was Kriminalität und die damit verbundene Unsicherheit betrifft, ähnliche Erfahrungen und sind in ihrem Alltag auf ähnliche Weise dadurch betroffen.“*

In Kapitel 4.3.2 wird ausgeführt: *„Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Methoden zur Kriminalprävention entwickelt und sollten ermutigt werden, ihre Erfahrungen und bewährten Praktiken auszutauschen [...]. Darüber hinaus macht die grenzüberschreitende Dimension deutlich, wie wichtig es ist, auf europäischer Ebene das Wissen darüber zu verbessern und auszuweiten, wie Verbrechen und Kriminalität in den Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wenn sie allein oder gemeinsam Maßnahmen ergreifen, und die Unionsorgane aufzurufen, erforderlichenfalls tätig zu werden.“*

Vor diesem Hintergrund entwickelte das Stockholmer Programm eine sehr klare Vision von der Zukunft des EUCPN. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission:

*„einen Vorschlag vorzulegen, der auf der Bewertung der im Rahmen des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) durchgeführten Arbeit aufbaut, und mit dem eine Beobachtungsstelle für Kriminalprävention (OPC) eingerichtet werden soll, deren Aufgabe es ist, Wissen über Kriminalität, unter anderem über organisierte Kriminalität (einschließlich Statistiken) und Kriminalprävention, zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten, die*

<sup>29</sup> Das Stockholmer Programm — Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger [ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 1-38] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010XG0504%2801%29:DE:NOT>.

*Mitgliedstaaten und die Unionsorgane bei präventiven Maßnahmen zu unterstützen und Informationen über bewährte Praktiken auszutauschen.“*

Um dies zu erreichen, sollte die Beobachtungsstelle auf der im Rahmen des EUCPN durchgeführten Arbeit und deren Bewertung aufbauen. Sie sollte das EUCPN einschließen oder ersetzen, über ein Sekretariat bei einer bestehenden Unionseinrichtung verfügen und als eigenständige Einheit funktionieren. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, einen Vorschlag für die Einrichtung der OPC bis spätestens 2013 vorzulegen.

Ein zweite externe Evaluierung, die Ende 2012 durchgeführt wurde, gelangte jedoch zu dem Schluss, dass es noch zu früh für die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Kriminalprävention ist, da auf kürzere Sicht hierfür kein dringender Bedarf zu bestehen scheint und dies derzeit politisch und finanziell weniger wünschenswert ist<sup>30</sup>. Daher haben sich die Mitgliedstaaten vorerst dafür entschieden, die Arbeit mit der Unterstützung des EUCPN-Sekretariats in seiner derzeitigen Form und mit seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung fortzusetzen und sich stattdessen auf die Verbesserung der Funktionsweise des Netzes zu konzentrieren, und zwar indem ein gebilligter und konkreter Aktionsplan umgesetzt wird (siehe auch: 6. Zukunftsperspektiven, S. 20).

### **3. Struktur/Zusammensetzung des EUCPN**

Die heutige Struktur des EUCPN und sein Tätigkeitsrahmen gehen auf das Jahr 2009 zurück und wurden im Ratsbeschluss 2009/902/JI<sup>31</sup> formalisiert. Die Geschäftsordnung des EUCPN<sup>32</sup>, die 2010 beschlossen wurde, skizziert die Rolle und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure des Netzes und enthält Bestimmungen über die Tätigkeit des Netzes hinsichtlich der Entscheidungsverfahren, der offiziellen Arbeitssprache und der Zusammenarbeit mit anderen.

Wie Abbildung 1 zeigt, setzt sich das EUCPN-Direktorium aus dem Vorsitz, einem Exekutivausschuss (Executive Committee, ExCom) und den nationalen Vertretern (National Representatives, NRs) aus 28 Mitgliedstaaten<sup>33</sup> sowie gegebenenfalls deren Stellvertretern zusammen. Darüber hinaus umfasst das Netz ein ständiges Sekretariat sowie nationale

<sup>30</sup> Bericht der Kommission an den Rat, Evaluierungsbericht über das Europäische Netz für Kriminalprävention[COM(2012) 717 final, 30.11.2012] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0717:FIN:DE:PDF>.

<sup>31</sup> Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI [ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44-46]. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:321:0044:01:DE:HTML>.

<sup>32</sup> Geschäftsordnung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention vom 30.08.2010. <http://eucpn.org/key-papers/index.asp>.

<sup>33</sup> Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien der 28. Mitgliedstaat der Europäischen Union und Mitglied des EUCPN.

Kontaktstellen (National Contact Points, CPs), die Experten aus Politik, Praxis oder Wissenschaft sein können. Sie werden von den einzelnen Mitgliedstaaten ernannt und können die nationalen Vertreter bei der Erfassung und dem Austausch von Informationen über die nationale Kriminalprävention sowie von Fachwissen innerhalb des Netzwerks unterstützen.

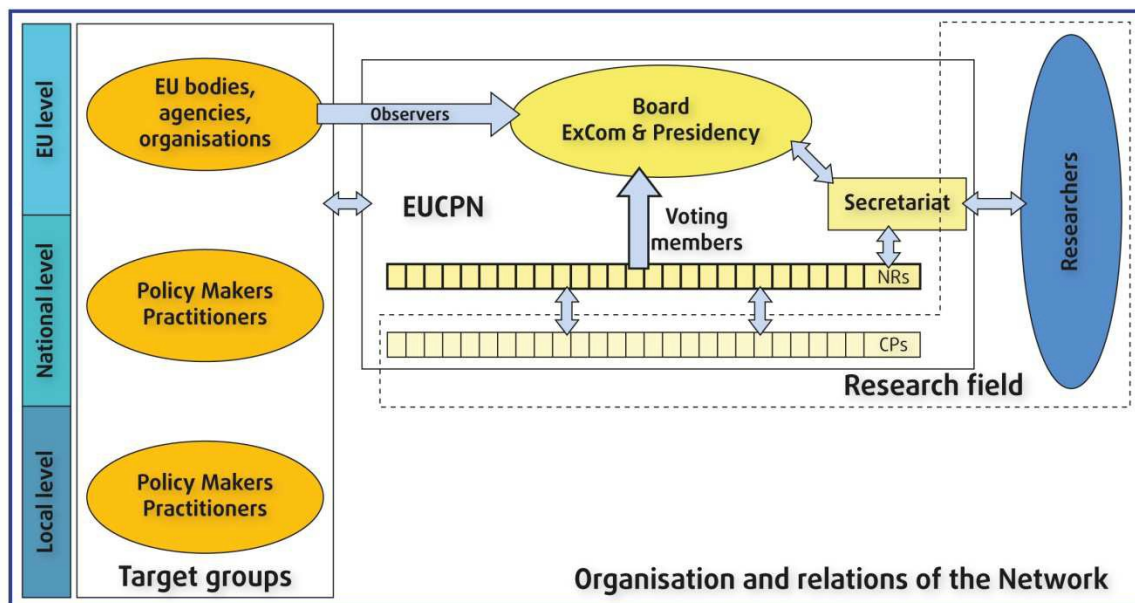


Abbildung 1: Organisation und Beziehungen des EUCPN ExCom – Exekutivausschuss  
 NRs – nationale Vertreter  
 CPs - Kontaktstellen

Das **Direktorium**, das sich aus nationalen Vertretern zusammensetzt, umfasst die stimmberechtigten Mitglieder des Netzes. Jeder Mitgliedstaat hat eine Stimme. Zusammen sind die nationalen Vertreter für die Billigung des strategischen Ansatzes des Netzes, die Umsetzung des EUCPN-Arbeitsprogramms und die Annahme des Jahresberichts über die Aktivitäten des Netzes verantwortlich.

Den Vorsitz im Direktorium führt ein aus dem Kreis der nationalen Vertreter ernanntes Mitglied. Der **Vorsitzende** steht an der Spitze des Netzwerks und gewährleistet sein Funktionieren. Der Vorsitz rotiert derzeit alle sechs Monate und richtet sich nach der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Der Vorsitzende beruft mindestens einmal halbjährlich eine Sitzung des Direktoriums ein, bei der er den Vorsitz führt.

Zusammen mit dem Vorsitzenden bereitet der **Exekutivausschuss** die Strategie und die Entscheidungen des Netzes zur Annahme durch das Direktorium vor. Der Exekutivausschuss setzt sich aus bis zu drei nationalen Vertretern, die vom Direktorium für 18 Monate gewählt werden, und aus drei nationalen Vertretern aus der aktuellen und den nächsten beiden Ratspräsidentschaften der Europäischen Union zusammen. Darüber hinaus ist ein Vertreter der Europäischen Kommission im Exekutivausschuss als Beobachter vertreten.

Das EUCPN-**Sekretariat** hat seinen Sitz im belgischen Innenministerium, dem „Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres“, und hat – mit finanzieller Unterstützung des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC)<sup>34</sup> der Generaldirektion Inneres der Europäischen Union – seine Arbeit seit 2011 voll aufgenommen. Das Sekretariat besteht derzeit aus drei festen Mitarbeitern, einem Koordinator, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einer Verwaltungskraft.

Die Aufgabe des Sekretariats besteht darin, verwaltungstechnische und allgemeine sowie analytische Unterstützung zu leisten und das Netz nach außen zu vertreten. Es fungiert als Hauptanlaufstelle für die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Netzes und hat die Aufgabe, über aktuelle Forschungen auf dem Gebiet der Kriminalprävention auf dem Laufenden zu sein und andere relevante Informationen zu beschaffen, die für das Netz nützlich sein können. Das Sekretariat betreibt, entwickelt und pflegt die Website des Netzes und ist auch dafür verantwortlich, die erzielten Arbeitsergebnisse im Bereich der Kriminalprävention systematisch zu veröffentlichen. Schließlich arbeitet das Netzwerk über das Sekretariat eng mit Forschern und Experten auf dem relevanten Gebiet zusammen und bringt somit die wissenschaftliche Forschung, die Politik und die (lokale) Praxis zusammen.

Die **Zielgruppen** des Netzes sind Praktiker und politische Entscheidungsträger auf der lokalen und nationalen Ebene sowie andere relevante EU- und internationale Einrichtungen, Organisationen und Arbeitsgruppen, die teilweise als nicht stimmberechtigte Beobachter fungieren.

---

<sup>34</sup> Beschluss des Rates vom 12. Februar 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung als Teil des Generellen Programms Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte für den Zeitraum 2007 bis 2013 [AB. L 58 vom 24.2.2007, S. 7-12] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007D0125:DE:NOT>.  
Weitere Informationen zum ISEC-Programm unter: [http://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/prevention-of-and-fight-against-crime/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/prevention-of-and-fight-against-crime/index_en.htm).



## 4. Funktionsweise des EUCPN

Das Europäische Netz für Kriminalprävention trägt unter Berücksichtigung der Kriminalpräventionsstrategie der Europäischen Union zur Weiterentwicklung der verschiedenen Aspekte der Kriminalprävention auf der Ebene der Union bei und unterstützt Maßnahmen zur Kriminalprävention und bewährte Praktiken auf nationaler und lokaler Ebene. Artikel 4 des Ratsbeschlusses 2009/902/JI<sup>35</sup> nennt folgende konkrete Aufgaben des EUCPN:

- Es fördert die Zusammenarbeit, die Kontakte sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den auf dem Gebiet der Kriminalprävention tätigen Akteuren;
- Es sammelt, bewertet und verbreitet evaluierte Informationen, einschließlich bewährter Praktiken, über die bestehenden Maßnahmen zur Kriminalprävention;
- Es organisiert Konferenzen, insbesondere eine jährliche Konferenz über bewährte Praktiken, sowie andere Tätigkeiten, darunter den Europäischen Preis für Kriminalprävention, um die Ziele des Netzes zu erreichen und die so erzielten Ergebnisse einem großen Kreis mitzuteilen;
- Es stellt dem Rat und der Kommission bei Bedarf seine Expertise zur Verfügung;
- Es erstattet dem Rat jährlich über das Direktorium und mittels der zuständigen Arbeitsstrukturen Bericht über seine Tätigkeiten. Der Rat wird ersucht, den Bericht zu billigen und ihn dem Europäischen Parlament zu übermitteln;
- Es stellt ein Arbeitsprogramm auf, das sich auf eine klar festgelegte Strategie stützt, die auch der Identifizierung der einschlägigen Bedrohungen durch die Kriminalität und der Reaktion auf diese Rechnung trägt, und setzt dieses Arbeitsprogramm um.

### 4.1. Die Mehrjahresstrategie 2011-2015

Die grundlegenden Ziele des EUCPN finden sich in der vom Direktorium im Dezember 2010 verabschiedeten Mehrjahresstrategie für den Zeitraum 2011 bis Ende 2015 (siehe

---

<sup>35</sup> Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI [ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44-46] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:321:0044:01:DE:HTML>.

Abbildung 2) wieder. Durch die Mehrjahresstrategie 2011-2015<sup>36</sup> wird die langfristige Ausrichtung des Netzes festgelegt.



Abbildung 2: Die Mehrjahresstrategie und die Jahresplanungen des EUCPN

Die in Artikel 2 Absatz 1 des Ratsbeschlusses 2009/902/JI festgelegte allgemeine Zielsetzung wurde in den Auftrag des Netzes eingebracht<sup>37</sup>:

*„Das Netz trägt zur Entwicklung und Förderung eines multidisziplinären und präventiven Ansatzes im Hinblick auf Kriminalität und Unsicherheitsgefühl auf europäischer Ebene bei. Deshalb unterstützt es politische Entscheidungsträger und Praktiker auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene.“*

Die in der Mehrjahresstrategie festgeschriebenen Ziele des Netzes sind:

- als Bezugspunkt für die Zielgruppen des Netzes zu fungieren
- fundiertes Wissen über Kriminalprävention zu verbreiten
- Maßnahmen zur Kriminalprävention auf nationaler und lokaler Ebene zu unterstützen
- die Politik und Strategie der EU im Bereich der Kriminalprävention sowie verschiedene Aspekte der Kriminalprävention auf EU-Ebene im Hinblick auf die strategischen Prioritäten der EU weiterzuentwickeln.

Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Erreichen der genannten Ziele des Netzes werden in den Jahresarbeitsprogrammen<sup>38</sup> geplant und in Jahresberichten<sup>39</sup> mitgeteilt. Während

<sup>36</sup> Die Mehrjahresstrategie für das EUCPN – <http://eucpn.org/key-papers/index.asp> – wird durch eine allgemeine Keynote ('Keynote to the Multiannual Strategy for EUCPN') – <http://eucpn.org/key-papers/index.asp> – und einen Anhang 2 ('Annex 2') – <http://eucpn.org/key-papers/index.asp> – mit einem konkreten Aktionsplan ergänzt.

<sup>37</sup> Mehrjahresstrategie für das EUCPN: <http://eucpn.org/key-papers/index.asp>.

eines laufenden Arbeitsjahres können neue Projekte und Initiativen in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden. Nationale Vertreter erstatten dem Direktorat über das Sekretariat regelmäßig Bericht über den Fortschritt dieser Projekte.

Jedes Jahr werden sowohl das Jahresprogramm als auch der Jahresbericht den zuständigen EU-Arbeitsgruppen wie GENVAL<sup>40</sup> und COSI<sup>41</sup> vorgelegt.

## 4.2. Finanzierung

Zur Finanzierung des EUCPN stehen gegenwärtig drei Quellen zur Verfügung: die Finanzierung von Projekten durch einzelne Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Kommission aufgelegten EU-Finanzierungsprogramme (ISEC – Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung, Hercule, Daphne etc.) und der EUCPN-Fonds – ein interner, durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten errichteter Fonds zur Unterstützung der Durchführung des Arbeitsprogramms und der Mehrjahresstrategie.

## 5. Tätigkeitsbereiche: Kriminalprävention auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene

Wie aus den in der Mehrjahresstrategie zusammengefassten Zielen ersichtlich ist, besteht die Vision des Netzes darin, eine wesentliche Quelle der Weiterentwicklung der Kriminalprävention und bewährter Praktiken innerhalb der EU zu sein. In den folgenden Absätzen wird genauer auf die konkreten Maßnahmen und Aufgaben eingegangen, mit denen das Netz die Verwirklichung seiner Ziele anstrebt.

### 5.1. Das EUCPN als Bezugspunkt für die Kriminalprävention

Das in der Mehrjahresstrategie an erster Stelle aufgeführte Vorhaben, als Bezugspunkt für die Zielgruppen des Netzes zu fungieren, ist dem Bedarf der verschiedenen Zielgruppen und

---

<sup>38</sup> Die Arbeitsprogramme des EUCPN können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.eucpn.org/work-prog/index.asp>.

<sup>39</sup> Die Jahresberichte des EUCPN können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.eucpn.org/key-papers/index.asp>.

<sup>40</sup> Arbeitsgruppe zum Thema „Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung“. Die GENVAL erstellt einige der Strategien und Richtlinien der Gemeinschaft, die Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens koordinieren sollen. Darüber hinaus plant sie Bewertungen der Einhaltung internationaler Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten in diesem Bereich.

<sup>41</sup> Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit. Der COSI wurde eingerichtet, um die operative Zusammenarbeit in Bezug auf die innere Sicherheit der EU zu stärken. Das im Vertrag von Lissabon festgelegte wichtigste Ziel des Ausschusses ist daher die Förderung der Koordinierung operativer Maßnahmen zwischen den EU-Mitgliedstaaten, auch im Bereich der Strafverfolgung.

der Kommunikation mit ihnen gewidmet. Hierfür hat das Netz eine Kontaktdatenbank eingerichtet, in der Angehörige der verschiedenen Zielgruppen vertreten sind: politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Fachleute aus der Kriminalprävention und verwandten Disziplinen sowie Praktiker.

Die in dieser Datenbank geführten Personen werden u. a. regelmäßig zum Austausch ihres Wissens und ihrer Fachkenntnisse zu bestimmten Themen, zur Teilnahme an Workshops und zur Bewertung der Arbeit des Netzes eingeladen. Umgekehrt werden die Anliegen und Fragen dieser Zielgruppen zum Thema Kriminalprävention vom Sekretariat entweder mittels eigener Recherche oder durch die Herstellung von Kontakten zu anderen Fachleuten bearbeitet.

Die Kommunikation mit den Zielgruppen und der breiten Öffentlichkeit hat sich durch die Einführung eines vierteljährlichen Newsletters, die regelmäßige Aktualisierung der EUCPN-Webseite und die Verbreitung der jüngsten Forschungsergebnisse stetig verbessert.

Der EUCPN-Newsletter<sup>42</sup> ist als Plattform für politische Entscheidungsträger, Praktiker und alle an Kriminalprävention Interessierten gedacht. Er enthält eine Zusammenstellung von Nachrichten, Forschungsarbeiten sowie bewährten Praktiken und Erfahrungen aus dem Bereich der Kriminalprävention in den Mitgliedstaaten und in Europa.

Um auf die Bedürfnisse der Zielgruppen reagieren zu können, wurde vom Sekretariat auch noch ein Feedbacktool für Veranstaltungen entwickelt, das nach jeder EUCPN-Veranstaltung eingesetzt wird, um die Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Veranstaltungsorganisation und -kommunikation zu erfassen und dem Direktorat Verbesserungsvorschläge für künftige Veranstaltungen zu unterbreiten.

## **5.2. Verbreitung von fundiertem Wissen über Kriminalprävention**

Eine Möglichkeit, die angestrebte Verbreitung von fundiertem Wissen über Kriminalprävention zu erreichen, ist die Sammlung und der Austausch von Informationen und bewährten Praktiken im Bereich der Kriminalprävention. In der Praxis bedeutet das, dass das EUCPN in erster Linie bestrebt ist, vorhandenes Wissen und vorliegende Informationen – (Forschungs-)Berichte, Maßnahmen und (lokale oder nationale) Präventionsstrategien etc. – zu sammeln, diese Informationen zusammenzustellen und die Zielgruppen des Netzes daran

---

<sup>42</sup> Er erscheint im PDF-Format und kann auf der EUCPN-Webseite vollständig heruntergeladen werden. Newsletterreihe des EUCPN: <http://eucpn.org/newsletter/index.asp>.

teilhaben zu lassen. Zusätzlich werden eigene Schritte zur Verbesserung der Kenntnisse zu bestimmten Themen unternommen; so werden beispielsweise Fachworkshops oder Podiumsveranstaltungen organisiert, Toolboxen für lokale Praktiker entwickelt und durch die Netzmitglieder Informationen über nationale und/oder lokale Kriminalpräventionsinitiativen gesammelt.

Außerdem wird vom Sekretariat ein halbjährlich erscheinender Berichtsband, der „European Crime Prevention Monitor“, herausgebracht, in dem Verwaltungsdaten zu Kriminalitätszahlen und -tendenzen in den europäischen Mitgliedstaaten sowie Daten aus groß angelegten Umfragen und eigenen Erhebungen kombiniert werden. Mit diesen Berichten soll ein grundlegender und dennoch zielgerichteter Überblick über die Lage und die Tendenzen im Bereich der Kriminalität und Kriminalprävention in ganz Europa und gleichzeitig ein Einblick in die politischen Maßnahmen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung der Kriminalität gegeben werden.

Der erste European Crime Prevention Monitor<sup>43</sup>, der im Juni 2012 veröffentlicht wurde, präsentierte Ergebnisse aus verschiedenen internationalen Statistiken zur länderübergreifenden Kriminalität und Studien (z. B. Selbstbericht- und Viktimisierungsstudien) sowie Berichte (wie beispielsweise OCTA von Europol). Der zweite Bericht<sup>44</sup>, der im Dezember 2012 erschien, widmete sich der öffentlichen Meinung und der Frage, wie die Arbeit der Polizei und die „Erfolgsrate“ kriminalpräventiver Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene in der Wahrnehmung der Bürger aussieht. Im dritten Monitor-Bericht<sup>45</sup>, der im Oktober 2013 veröffentlicht wurde, wurden die Prioritäten der Mitgliedstaaten bei ihren Kriminalpräventionsstrategien unter die Lupe genommen und im vierten Bericht, der Anfang 2014 erscheinen wird, wird es um das Thema häusliche Gewalt gehen.

Weiterhin wurden eine Toolbox und eine Themenpapierreihe geschaffen, die in der Regel mit der thematischen Arbeit der jeweiligen europäischen Ratspräsidentschaft korrespondieren. Die verschiedenen Bestandteile einer Toolbox sind: Ein theoretischer Teil in Form eines Themenpapiers, durch das ein umfangreicher theoretischer Hintergrund vermittelt und eine Einführung in das Thema gegeben wird; ein eher praxisorientierter Teil, etwa ein Handbuch oder Richtlinien mit nützlichen Empfehlungen für lokale Praktiker oder politische Entscheidungsträger zur Bewältigung bestimmter Herausforderungen bei

---

<sup>43</sup> European Crime Prevention Monitor 2012/1 – European cross country crime statistics, surveys and reports. Brüssel: European Crime Prevention Network. <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

<sup>44</sup> European Crime Prevention Monitor 2012/2 - Public opinion and policy on crime prevention in Europe. Brüssel: European Crime Prevention Network. <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

<sup>45</sup> European Crime Prevention Monitor 2013/1 - Priorities in crime prevention policies across Europe. Brüssel: European Crime Prevention Network. <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

Kriminalitätsproblemen; und schließlich ein Überblick über bewährte Praktiken aus den Mitgliedstaaten.

Die Toolbox als Ganzes soll weiterführendes Wissen zu einem speziellen Thema vermitteln, aber jedes Kapitel kann auch für sich als selbstständiger Teil gelesen werden, so dass die Nutzer nur die benötigten Informationen auswählen können.

2012 wurden drei Themenpapiere und zwei Toolboxes herausgegeben. Die Themenpapiere wurden entweder vom EUCPN-Sekretariat oder von externen wissenschaftlichen Sachverständigen verfasst. Die Toolboxes hat das EUCPN-Sekretariat zusammengestellt, dabei jedoch eng mit den Mitgliedern des Netzes, einschlägigen Experten und der Ratspräsidentschaft, unter der sie entstanden sind, zusammengearbeitet. Das erste Papier thematisierte `Sport, Wissenschaft und Künste bei der Prävention von Jugendkriminalität<sup>46</sup> und im zweiten Papier, das im Rahmen der ersten Toolbox<sup>47</sup> zum Thema lokale Kooperation verfasst wurde, widmete sich der Prävention von Jugendkriminalität durch lokale Kooperation unter Mitwirkung der Polizei<sup>48</sup>. Das dritte Papier über bürgernahe Polizeiarbeit<sup>49</sup> war ebenfalls eine wissenschaftliche Publikation im Rahmen der zweiten Toolbox, die den Titel „Bürger(nähe) und Polizeiarbeit in Europa: Konzepte, Theorie und Praxis“<sup>50</sup> trug.

Zwei weitere Toolboxes aus dem Jahr 2013 beschäftigen sich mit der Evaluierung von Kriminalpräventionsmaßnahmen bzw. der unter der litauischen Präsidentschaft thematisierten Frage der häuslichen Gewalt.<sup>51</sup>

Und schließlich besteht, wie bereits erwähnt, eines der Hauptanliegen des Netzes darin, den Austausch bewährter Praktiken unter den Mitgliedstaaten zu fördern. Dieses Ziel kann zwar auf vielen Wegen – wie z. B. durch die Organisation von Runden Tischen, World-Cafés und thematischen Seminaren oder die Auswertung von Forschungsprojekten etc. – erreicht werden, den Höhepunkt am Ende jeden Jahres bildet jedoch die Konferenz über bewährte Praktiken, bei der der Gewinner des Europäischen Preises für Kriminalprävention gekürt wird.

<sup>46</sup> EUCPN (2012a). Sport, science and art in the prevention of crime among children and youth. EUCPN Thematic Paper no. 1, European Crime Prevention Network: Brüssel.

<sup>47</sup> EUCPN (2012b). The prevention of youth crime through local cooperation with the involvement of the police – A pilot study. EUCPN Thematic Paper No. 3, European Crime Prevention Network: Brüssel.

<sup>48</sup> EUCPN-Sekretariat (Hrsg.) (2012a). Local cooperation in youth crime prevention. EUCPN Toolbox Series, no. 1, European Crime Prevention Network: Brüssel. <http://eucpn.org/library/results.asp?category=32&pubdate=>

<sup>49</sup> Verhage & Ponsaers (2012). Community policing as a police strategy: effects and future outlook. In: EUCPN-Sekretariat (Hrsg.), EUCPN Thematic Paper Series, no. 3, European Crime Prevention Network: Brüssel. <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

<sup>50</sup> EUCPN-Sekretariat (Hrsg.) (2012b). Community (oriented) policing in Europe: Concepts, theory and practice. EUCPN Toolbox Series, no. 2, European Crime Prevention Network: Brüssel. <http://eucpn.org/library/results.asp?category=32&pubdate=>.

<sup>51</sup> Alle Toolboxes stehen auf der EUCPN-Webseite zur Verfügung: <http://eucpn.org/library/results.asp?category=32&pubdate=>.

### 5.3. Konferenz über bewährte Praktiken (BPC) & Europäischer Preis für Kriminalprävention (EPCA)

Seit 1997 hat das EUCPN jedes Jahr eine Konferenz über bewährte Praktiken veranstaltet und das beste europäische Kriminalpräventionsprojekt mit dem Europäischen Preis für Kriminalprävention ausgezeichnet.<sup>52</sup> Ziel der Konferenz ist es, Kenntnisse und Erfahrungen darüber auszutauschen und zu verbreiten, was im Bereich der Kriminalprävention funktioniert und was nicht, um so die Sicherheit in den EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen. Das Publikum besteht aus politischen Entscheidungsträgern, Praktikern und Forschern aus der EU, beitragswilligen Ländern und verschiedenen europäischen Organisationen. Oft sind auch außereuropäische Teilnehmer als Beobachter dabei.

Seit 2004 ist der Europäische Preis für Kriminalprävention offizieller Bestandteil des EUCPN-Programms und hat sich, indem er mit der Konferenz über bewährte Praktiken verknüpft wurde, zu einem jährlichen Ereignis entwickelt. Beim EPCA-Wettbewerb geht es darum, bewährte Praktiken, die sich in diesem Bereich als erfolgreich erwiesen haben, öffentlich mit einem Präventionspreis auszuzeichnen. Außerdem ist er ein kostengünstiges Instrument zur Verbreitung guter Kriminalpräventionsideen aus anderen Städten, Gemeinden oder Organisationen, die sich gleichgelagerten Herausforderungen gegenübersehen. Seit 2012 erhält die Gewinner-Initiative ein Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR und die beiden lobenden Erwähnungen sind mit jeweils 5.000 EUR dotiert.

Die Konferenz und der Wettbewerb werden vom Ratsvorsitz organisiert und drehen sich um ein bestimmtes Thema. Der Wettbewerb steht allen EU-Mitgliedstaaten offen; jedes Projekt, jede Initiative oder jedes Maßnahmenpaket von thematischer Relevanz, das erfolgreich zur Prävention von Kriminalität umgesetzt wurde, kann eingereicht werden. Wie Abbildung 3 zeigt, hat sich die Zahl der eingereichten Beiträge über die Jahre erhöht: 1997 waren es lediglich drei, im Jahr 2012 bereits ganze 22. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Aufwärtstrend fortsetzt, da Prävention in der Kriminalitätspolitik der Mitgliedstaaten einen immer höheren Stellenwert einnimmt.

---

<sup>52</sup> Mehr Informationen über die Veranstaltung sind zu finden unter <http://eucpn.org/eucp-award/index.asp>.

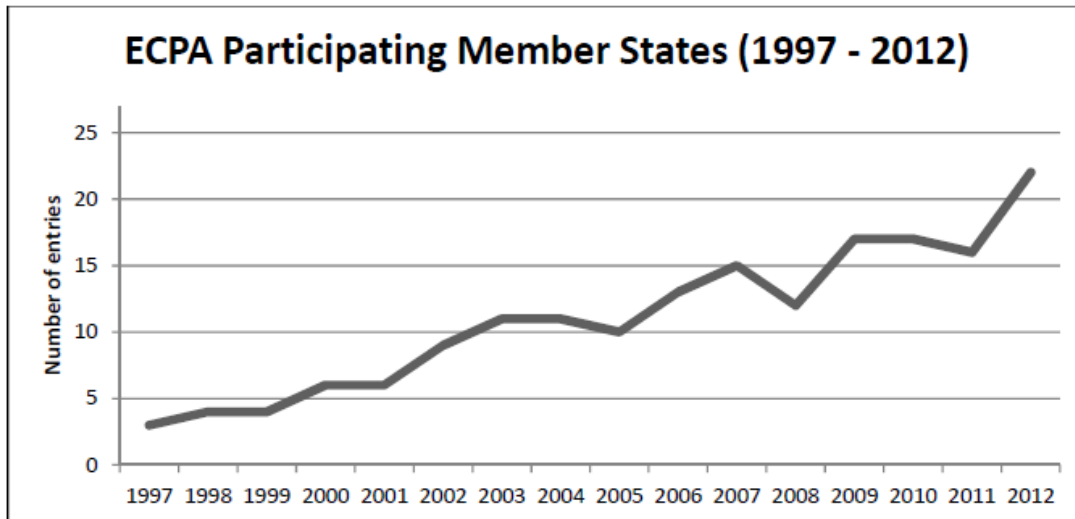


Abbildung 3: Anzahl der ECPA-Teilnehmer in den Jahren 1997-2012

#### 5.4. Unterstützung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf nationaler und lokaler Ebene

Zusätzlich zu der beträchtlichen Unterstützung durch die Erstellung von Berichten und Toolboxen wird das dritte Ziel – die Unterstützung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf nationaler und lokaler Ebene – auch dadurch verwirklicht, dass Informationen über die Finanzierung und Umsetzung von Kriminalpräventionsprojekten bereitgestellt werden. Während der ungarischen Präsidentschaft 2011 beispielsweise wurde unter den EUCPN-Mitgliedern ein kurzer Bericht verbreitet und auf der Webseite veröffentlicht, in dem verschiedene nationale und EU-Finanzierungsquellen und -kanäle im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Kriminalprävention<sup>53</sup> aufgelistet waren. Über die Kommunikationskanäle des EUCPN (E-Mail, Webseite, Newsletter,...) wird stets über die Fristen für Bewerbungen um Fördermittel informiert und das Sekretariat des EUCPN unterstützt die Bewerber bei der Suche nach Projektpartnern in anderen Mitgliedstaaten.

Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung von Kriminalpräventionsmaßnahmen ist die Veröffentlichung eines Leitfadens zur Bestimmung von Kosten und Nutzen der Kriminalprävention, der in einem Projekt unter dänischer Leitung entwickelt wurde. Dieser praxisorientierte Leitfaden soll eine Hilfestellung für politische Entscheidungsträger und Praktiker sein, die verlässliche Kosten-Nutzen-Analysen europäischer Kriminalpräventionsprogramme durchführen wollen<sup>54</sup>.

<sup>53</sup> Summary on funding sources and mechanisms of crime prevention activities in the EU Member States, European Crime Prevention Network, [http://www.eucpn.org/pubdocs/Summary\\_Board\\_final.pdf](http://www.eucpn.org/pubdocs/Summary_Board_final.pdf).

<sup>54</sup> Højbjerg Jacobsen, Rasmus (2013). Hands-on Guide to Cost-Benefit-Analysis of Crime Prevention Efforts. CEBR - Centre for Economic and Business Research. Kopenhagen. <http://eucpn.org/goodpractice/showdoc.asp?docid=308>.



Und schließlich werden die an der Best Practice Conference beteiligten Projekte und die für den European Crime Prevention Award Nominierten auf der Webseite und im vierteljährlichen Newsletter vorgestellt. Die Sachverständigen der Gewinnerprojekte erhalten außerdem durch verschiedene Workshops und/oder Konferenzen in ganz Europa Gelegenheit, ihre Erfahrungen auf anderen Plattformen zu teilen.

## 5.5. Weiterentwicklung der Kriminalprävention in der EU

Um die Kriminalprävention in der EU weiterentwickeln und unterstützen zu können und um in die Politik und Strategie der EU im Bereich der Kriminalprävention eingebunden zu sein, muss ein gut funktionierendes Europäisches Netz zur Kriminalprävention fest etabliert werden. Deshalb ist das Netz dabei, einen Netz-Management-Plan zu erarbeiten und umzusetzen, der die Ergebnisse der externen und internen Bewertungen berücksichtigt und strukturiert auf die Rückschlüsse und Empfehlungen dieser Bewertungen reagiert (siehe auch den nächsten Abschnitt über die Zukunftsperspektiven des EUCPN).

Auf der Grundlage einer Stakeholderanalyse und nach Treffen mit verschiedenen Partnern arbeitet das Netz außerdem daran, Partnerschaften mit anderen entsprechenden Stellen, Organisationen und Einrichtungen einzugehen, damit Wege für die Kommunikation und den Austausch von Informationen gefunden werden können. Gegenwärtig knüpft das EUCPN engere Beziehungen zu EUROPOL, EPA und Eurostat sowie anderen internationalen und europäischen Organisationen, Netzwerken und Initiativen.

## 6. Zukunftsperspektiven

Wie bereits erwähnt und in Artikel 9 des Ratsbeschlusses 2009/902/JI festgelegt, legte die Europäische Kommission dem Rat am 30. November 2012 einen Bewertungsbericht über das EUCPN und seine Tätigkeiten vor. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Bewertung lag auf der Effizienz der Arbeit des Netzes und seines Sekretariats, wobei die Interaktion zwischen dem Netz und anderen einschlägigen Akteuren gebührend berücksichtigt wurde<sup>55</sup>.

Aus dem Bericht ging hervor, dass das EUCPN gute Arbeit geleistet hat und viele der in der letzten Bewertung 2009 angesprochenen Unzulänglichkeiten beseitigt worden sind. Dennoch existieren im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsweise des Netzes noch einige

---

<sup>55</sup> Die Bewertung wurde vom Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES) vorgenommen.

Herausforderungen, ebenso bei der Weichenstellung für die Entwicklung, die das EUCPN in den nächsten Jahren nehmen soll.

Diese Herausforderungen wurden in 20 Empfehlungen zusammengefasst und betreffen:

- i) Leistung, Wirkung und Mehrwert des EUCPN: Ausrichtung seiner Prioritäten auf vereinbarte EU-Prioritäten, Beiträge zu politischen Entscheidungsprozessen in EU und Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention, Allianzen mit anderen EU-Institutionen, Entwicklung und Verbreitung von Materialien und bewährten Praktiken an wichtige Akteure, Optimierung der Webseite;
- ii) Organisation und Führung des EUCPN: Bereitstellung von Richtlinien zur Unterstützung des rotierenden EUCPN-Vorsitzes, Festlegung der Rolle der nationalen Vertreter (Direktoriumsmitglieder), Beobachter und Kontaktstellen, Arbeit des Sekretariats;
- iii) Möglichkeiten des EUCPN bei der Entwicklung einer „Beobachtungsstelle für Kriminalprävention“, wie im Stockholmer Programm (s. o.) vorgeschlagen.

Im Anschluss an diesen Bewertungsbericht hat das EUCPN eine Arbeitsgruppe eingerichtet und einen konkreten Aktionsplan entwickelt, in dem festgelegt wurde, wann und wie diese Empfehlungen umgesetzt werden. Die maßgeblichen Arbeitsgruppen auf EU-Ebene werden regelmäßig über den Entwicklungsstand des Netzes informiert. Die nächste Bewertung des EUCPN ist für 2016 vorgesehen.

Abschließend kann gesagt werden, dass das EUCPN sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem echten europäischen Fachzentrum im Bereich Kriminalprävention weiterentwickelt hat. Dieser Prozess wurde durch die Einrichtung eines ständigen Sekretariats, das die Unterstützung des Netzes im Verwaltungs-, Technik- und Analysebereich verantwortet, gestärkt. Mit einer Vielzahl an Tätigkeiten und einem breiten Spektrum an Materialien, wie beispielsweise den Toolboxes und den Themenpapierreihen zu verschiedenen Themen, mit der Organisation von Fachworkshops, dem Crime Prevention Award und der Best Practice Conference unterstützt das EUCPN Kriminalpräventionsmaßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene und sorgt für eine bessere Vernetzung dieser Ebenen.

Auf der Grundlage regelmäßiger interner und externer Bewertungen des Netzes wird Feedback zum Funktionieren des EUCPN gegeben und es werden Empfehlungen formuliert, um seine Leistung weiter zu professionalisieren und zu verbessern. Diese werden das Netz

darin unterstützen, seinen langfristigen Auftrag zu erfüllen und es zu einem wichtigen Bezugspunkt im Bereich der Kriminalprävention in Europa machen.

## 7. Quellenangaben

Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES) (2009). Evaluation of the European Crime Prevention Network. Kent. [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/crime-prevention/docs/evaluation\\_of\\_eucpn\\_final\\_report\\_\(cses\\_11\\_03\\_09\).pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/crime-prevention/docs/evaluation_of_eucpn_final_report_(cses_11_03_09).pdf).

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Kriminalprävention in der Europäischen Union [KOM(2004) 165 endgültig, 12.3.2004] [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=COMfinal&an\\_doc=2004&nu\\_doc=165](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=COMfinal&an_doc=2004&nu_doc=165).

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Kriminalprävention in der Europäischen Union. Überlegungen zu gemeinsamen Ansätzen und Vorschläge für eine Finanzhilfe der Gemeinschaft [KOM(2000) 786 endg. - nicht im Amtsblatt veröffentlicht] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52000DC0786:DE:HTML>.

Beschluss des Rates vom 28. Mai 2001 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (2001/427/JI). [ABI. L 153, 8.6.2001] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:153:0001:0003:DE:PDF>.

Beschluss des Rates vom 22. Juli 2002 über ein Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (AGIS) [ABI. L 203 vom 1.8.2002] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:203:0005:0008:DE:PDF>.

Beschluss des Rates vom 12. Februar 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung als Teil des Generellen Programms Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte für den Zeitraum 2007 bis 2013 [ABI. L 58 vom 24.2.2007, S. 7-12] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007D0125:DE:NOT>.

Beschluss 2009/902/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JI [ABl. L 321 vom 8.12.2009, S. 44-46] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32009D0902:DE:NOT>.

Crawford, A. (2009). Crime Prevention Policies in Comparative Perspective. Cullompton: Willan Publishing.

Crawford, A. (1998). Community Safety Partnerships. Criminal Justice Matters, 33: 4-5.

Newsletterreihe des EUCPN: <http://eucpn.org/newsletter/index.asp>.

Arbeitsprogramme des EUCPN: <http://www.eucpn.org/work-prog/index.asp>.

Jahresberichte des EUCPN: <http://www.eucpn.org/key-papers/index.asp>.

EUCPN (2012a). Sport, science and art in the prevention of crime among children and youth. EUCPN Thematic Paper no. 1. European Crime Prevention Network: Brüssel: <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

EUCPN (2012b). The prevention of youth crime through local cooperation with the involvement of the police - A pilot study. EUCPN Thematic Paper no. 2. European Crime Prevention Network: Brüssel: <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

EUCPN-Sekretariat (Hrsg.) (2012a). Local cooperation in youth crime prevention. EUCPN Toolbox Series, no. 1, European Crime Prevention Network: Brüssel. <http://eucpn.org/library/results.asp?category=32&pubdate=>.

EUCPN-Sekretariat (Hrsg.) (2012b). Community (oriented) policing in Europe: Concepts, theory and practice. EUCPN Toolbox Series, no. 2, European Crime Prevention Network: Brüssel. <http://eucpn.org/library/results.asp?category=32&pubdate=>.

European Crime Prevention Monitor 2012/1 - European cross country crime statistics, surveys and reports. Brüssel: European Crime Prevention Network. <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

European Crime Prevention Monitor 2012/2 - Public opinion and policy on crime prevention in Europe. Brüssel: European Crime Prevention Network.  
<http://eucpn.org/research/reviews.asp>.

Hebberecht, P. & Baillergeau, E. (Hrsg.) (2012). Social crime prevention in late modern Europe. A comparative perspective. Brüssel: VUB Press.

Hebberecht, P. & Duprez, D. (Hrsg.) (2002). The prevention and security policies in Europe. Brüssel: VUB Press.

Højbjerg Jacobsen, Rasmus (2013). Hands-on Guide to Cost-Benefit-Analysis of Crime Prevention Efforts. CEBR - Centre for Economic and Business Research. Kopenhagen.  
<http://eucpn.org/goodpractice/showdoc.asp?docid=308>.

Keynote to the Multiannual Strategy for EUCPN <http://eucpn.org/key-papers/index.asp>.

Multiannual Strategy for the European Crime Prevention Network <http://eucpn.org/key-papers/index.asp>.

Multiannual Strategy for the European Crime Prevention Network - Annex 2.  
<http://eucpn.org/key-papers/index.asp>.

Presidency Conclusions – Brussels, 4/5 November 2004. Annex 1. The Hague Programme: Strengthening Freedom, Security and Justice in the European Union. [14292/1/04, REV 1, 8.12.2004]  
[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/82534.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/82534.pdf).

Bericht der Kommission an den Rat. Evaluierungsbericht über das Europäische Netz für Kriminalprävention [COM(2012) 717 final, 30.11.2012] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0717:FIN:DE:PDF>.

Geschäftsordnung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention vom 30.08.2010.  
<http://eucpn.org/key-papers/index.asp>.

Einheitliche Europäische Akte [ABl. L 169, 30. Jahrgang, 29.6.1987] <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:1987:169:SOM:DE:HTML>.

Summary on funding sources and mechanisms of crime prevention activities in the EU Member States, European Crime Prevention Network  
[http://www.eucpn.org/pubdocs/Summary\\_Board\\_final.pdf](http://www.eucpn.org/pubdocs/Summary_Board_final.pdf).

Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte [ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 1-144] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:11997D/PRO/02:DE:NOT>.

Vertrag über die Europäische Union (Konsolidierte Fassung 1997) [ABl. C 340, 10.11.1997, S. 145-172] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1997:340:0145:0172:DE:PDF>.

Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union [ABl. C 53/1 vom 3.3.2005] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2005:053:0001:0014:DE:PDF>.

Das Stockholmer Programm — Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger [ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 1-38] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010XG0504%2801%29:DE:NOT>.

Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends [ABl. C 124 vom 3.5.2000] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000F0503:DE:NOT>.

Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007 [ABl. C 306 vom 17.12.2007] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12007L/TXT:DE:NOT>.

Verhage & Ponsaers (2012). Community policing as a police strategy: effects and future outlook. In: EUCPN-Sekretariat (Hrsg.), EUCPN Thematic Paper Series, no. 3, European Crime Prevention Network: Brüssel. <http://eucpn.org/research/reviews.asp>.